

Allgemeine Geschaeftsbedingungen von redfish.to – mag. gerhard wasner

Fuer saemtliche Geschaefte zwischen dem Kunden und redfish.to gelten ausschliesslich diese „Allgemeinen Geschaeftsbedingungen“. Sie gelten auch fuer zukuenftige Geschaefte, selbst wenn nicht ausdruecklich darauf Bezug genommen wird. redfish.to schließt diesbezugliche Vertraege bzw. nimmt diesbezugliche Auftraege nur unter Anwendung dieser allgemeinen Geschaefts- und Lieferbedingungen ab/an. Entgegenstehende Geschaeftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von redfish.to ausdruecklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschaeftsbedingungen“ abweichende oder diese ergaenzende Vereinbarungen beduerfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschaeftsbedingungen“ unwirksam sein, so beruehrt dies die Verbindlichkeit der uebrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Vertraege nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am naechsten kommt, zu ersetzen.

Vertragsabschluss

Die Angebote von redfish.to sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang von redfish.to gebunden. Auftraege des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestaetigung von redfish.to als angenommen, sofern redfish.to nicht – etwa durch Taetigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Honoraranspruch von redfish.to fuer jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die redfish.to ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschuesse zu verlangen. redfish.to behaelt sich Preisaenderungen vor, wobei die Preiskalkulation fuer den Zeitpunkt der Bestellung gilt und sich deren Grundlagen bei laengerfristigen Bestellungen veraendern koennen. Alle Leistungen von redfish.to, die nicht ausdruecklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere fuer alle Nebenleistungen von redfish.to. Alle erwachsenen Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschlaege von redfish.to sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsaechlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 % uebersteigen, wird die redfish.to den Kunden auf die hoeheren Kosten hinweisen. Die Kostenuberschreitung gilt aus von Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostenguenstigere Alternativen bekanntgibt. Fuer alle Arbeiten von redfish.to, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausfuehrung gelangen, gebuehrt redfish.to eine angemessene Verguetung. Mit der Bezahlung dieser Verguetung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgefuehrte Konzepte, Entwuerfe u. dgl. sind vielmehr unverzueglich der Agentur zurueckzustellen.

Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollstaendig zur Verfuegung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zaehlen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmoeglichkeiten in ausreichendem Ausmass, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfuegung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfuegung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung fuer die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

Grundlage fuer die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfuegung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw der Auftraggeber zur Verfuegung stellt. Diese

Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollstaendigkeit zu ueberpruefen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Spaeter auftretende Aenderungswuensche koennen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen fuehren.

Praesentation

Fuer die Teilnahme an Praesentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur fuer die Praesentation sowie die Kosten saemntlicher Fremdleistungen deckt. Der Kunde verpflichtet sich die Konzepte, Ideen und Know-how, welche von redfish.to im Rahmen einer Praesentation und/oder Projektrealisierung des gegenstaendlichen Konzeptes zur Verfuegung gestellt werden, zeitlich unbegrenzt als geistiges Eigentum von redfish.to anzuerkennen und geheim zu halten. Erhaelt redfish.to nach der Praesentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur insbesondere die Praesentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von redfish.to; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung erwirbt redfish.to den Anspruch auf Verguetung des dem praesentierten Angebot zugrundeliegenden Honorars; die Unterlagen sind unverzueglich an redfish.to zurueckzustellen. Fuehrt die Praesentation zu einem Auftrag, so ist ein allfaelliges Praesentationshonorar anzurechnen. Die Weitergabe von Praesentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung oder sonstige Verbreitung ist ohne audrueckliche Zustimmung der Agentur nicht zulaessig.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

redfish.to verpflichtet sich, ueber alle Angelegenheiten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Taetigkeit fuer den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfuellungsgehilfen, kann redfish.to schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen (zB Ideen, Konzepte, konkrete Massnahmen, Beratungsleistungen, etc), auch einzelne Teile daraus, bleiben Eigentum von redfish.to, die sich das Recht vorbehaelt, diese im Zuge anderer Projekte zu verwerten. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen nur selbst, ausschliesslich in Oesterreich und nur fuer die Dauer des Vertrages nutzen. Aenderungen von Leistungen von redfish.to durch den Kunden sind nur mit ausdruecklicher Zustimmung dieser und soweit die Leistungen urheberrechtlich geschuetzt ist – des Urhebers zulaessig. Dafuer steht redfish.to und dem Urheber eine gesonderte angemessene Verguetung zu.

Der Auftraggeber erhaelt ausschliesslich das Recht, Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschliesslich zu eigenen Zwecken, nur fuer die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmass der erworbenen Anzahl Lizenzen fuer die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplaetzen zu verwenden. Durch den gegenstaendlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemaess Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte ueber die im gegenstaendlichen Vertrag festgelegt Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprueche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genuegtung zu leisten ist. Die Anfertigung von Kopien fuer Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem

Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.

Kennzeichnung

redfish.to ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Massnahmen auf redfish.to und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchgeführten Leistungen von redfish.to sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulaessigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. redfish.to veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

Termine

redfish.to bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er von redfish.to eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an redfish.to. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlaessigkeit von redfish.to. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden redfish.to jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

Zahlung

Rechnungen von redfish.to sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug faellig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 15 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von redfish.to. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskraeftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfaellige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch redfish.to schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht der Verbesserung der Leistung durch redfish.to zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlaessigkeit von redfish.to beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemässe Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und

Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritter nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

Haftung

Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von redfish.to vorgeschlagenen Kommunikationsmassnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von redfish.to vorgeschlagene PR-Massnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR-Massnahmen verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von redfish.to für Ansprüche, die auf Grund der PR-Massnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet redfish.to nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfaellige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer PR-Massnahme redfish.to selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die redfish.to schad- und klaglos. Der Kunde hat von redfish.to somit sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile (einschliesslich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die von redfish.to aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Kunde stellt redfish.to von Ansprüchen Dritter insbesondere auch dann frei, wenn redfish.to auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl redfish.to ihre Bedenken im Hinblick auf die rechtliche Zulaessigkeit der Inhalte der PR-Massnahmen mitgeteilt hatte. Sollte von redfish.to daraus Schaden entstehen, so ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Kunden und redfish.to ist ausschliesslich österreichisches Recht anzuwenden, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschliesslich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Schaefertsitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Datenschutz, Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäss § 20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Graz. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen redfish.to und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für Graz sachlich zuständige Gericht vereinbart. redfish.to ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

redfish.to
mag. gerhard wasner